Autor: Fachgruppe II.3
Stand: 2009-12-11

Transportklassifizierung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) für Treibladungspulver im gewerblichen Bereich und für Wiederlader
UN 0161 1.3C

Bezeichnung	*Verpackung*
"Rottweil" .30 Carbine	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 450 g je Innenverpackung
"Rottweil" J 706	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 250 g je Innenverpackung
"Rottweil" J 710	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 250 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 801	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 300 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 803	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 300 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 804	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 300 g je Innenverpackung

Bezeichnung	*Verpackung*
"Rottweil" R 805	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 250 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 806	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 350 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 901	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 450 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 902	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 450 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 903	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 450 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 904	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 450 g je Innenverpackung
"Rottweil" R 905	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 450 g je Innenverpackung

Bezeichnung	*Verpackung*
"Rottweil" R 907	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) 450 g je Innenverpackung
.22 LR-N	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
.22 LR-S	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
.22 MSS	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
.223	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
.30 carbine	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
20N29	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
3N37	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.
3N38	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.
5023-17	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
7,62 surpression	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
9mm surpression	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
A/S 0200	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Kisten aus Naturholz, einfach (4C1) Kisten aus Naturholz mit staubdichten Wänden (4C2) Kisten aus Sperrholz (4D) Kisten aus Holzfaserwerkstoffen (4F) 500 g TLP je Innenverpackung

Bezeichnung	***Verpackung***
A/S 0300	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Kisten aus Naturholz, einfach (4C1) Kisten aus Naturholz mit staubdichten Wänden (4C2) Kisten aus Sperrholz (4D) Kisten aus Holzfaserwerkstoffen (4F) 500 g TLP je Innenverpackung
Accurate 1680	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 2230	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 2460	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 2520	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 3100	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 4350	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate 8700	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate No. 2	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

Bezeichnung	***Verpackung***
Accurate No. 5	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate No. 7	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate No. 9	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Accurate XMP 5744	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
Accurate XMR 2015	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
ALLIANT 2400	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT American Select Smokeless Powder	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Blue Dot	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Bullseye	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

Bezeichnung	***Verpackung***
ALLIANT Green Dot	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Herco	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Power Pistol Smokeless Powder	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Red Dot	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Reloder 12	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Reloder 15	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Reloder 19	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Reloder 22	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Reloder 25	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Eine Innenverpackung darf max. 500 g Pulver enthalten.
ALLIANT Reloder 7	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.

Bezeichnung	***Verpackung***
ALLIANT Steel	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
ALLIANT Unique	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
C 5650	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
C 5740	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
C/S 0200	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
C/S 0400	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
C/S 0600	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 29 kg nicht überschreiten.
CPGR 5	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
ECH 1043	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
HODGDON Benchmark	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)

Bezeichnung	*Verpackung*
HODGDON H 50 BMG	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
HODGDON Lil' Gun	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
HODGDON Longshot	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
HODGDON Titegroup	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
HODGDON Titewad	Innen: Behälter aus Kunststoff Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten. Zwischen : nicht erforderlich Außen: Kiste aus Pappe (4 G)
K 503	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
L 32	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)

Bezeichnung	***Verpackung***
Lovex D 010	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex D 013	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex D 015	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex D 020	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex D 023	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex D 036	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 15 kg nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Lovex D 060	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex D 083	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Außen-verpackung darf 20 kg nicht über-schreiten.
LOVEX D-032	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX D-033	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX D-034	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
Lovex S 010	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex S 011	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex S 020	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Lovex S 022	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex S 030	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex S 032	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex S 035	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Lage aus Pappe Außen: Nicht mehr als 2 Säcke in Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 7,5 kg nicht überschreiten.
Lovex S 050	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Außen-verpackung darf 20 kg nicht über-schreiten.
Lovex S 053	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Außen-verpackung darf 20 kg nicht über-schreiten.
Lovex S 062	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Außen-verpackung darf 20 kg nicht über-schreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
LOVEX S-012	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-040	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-055	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-060	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-065	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
LOVEX S-070	Innen: Dosen aus Metall mit Kunststoffverschluß, Volumen ca. 1000 ml Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
M 3300	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G)
MB 209	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
MB 209 spez.	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
MR 1000	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)

Bezeichnung	*Verpackung*
MR 101	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
MR 110	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
MRP	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
MRP 2	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
N105	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.
N110	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
N120	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
N130	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
N133	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
N135	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
N140	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
N140	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)

Bezeichnung	*Verpackung*
N150	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
N160	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
N165	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
N350	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.
N540	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.
N550	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
N560	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 550 g nicht überschreiten.
Ngtp - 8,60 R	Innen: Säcke aus Kraftpapier Zwischen: - Außen: Kisten aus Naturholz, einfach (4C1)
Ngtp - 8,86 N	Innen: Säcke aus Kraftpapier Zwischen: - Außen: Kisten aus Naturholz, einfach (4C1)
Norma 200	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Norma 201	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Norma 202	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Norma 203B	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Norma 204	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
OB 280	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
Olin 231	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 296	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 540	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 571	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 748	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin 760	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin Ball Powder 296	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Kisten aus Naturholz, einfach (4C1) Kisten aus Naturholz mit staubdichten Wänden (4C2) Kisten aus Sperrholz (4D) Kisten aus Holzfaserwerkstoffen (4F)

Bezeichnung	*Verpackung*
Olin WAP	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin WMR	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin WSF	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin WSL	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
Olin WST	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Innenverpackung darf nicht mehr als 500 g Pulver enthalten.
PCL 501	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 501	Innen: Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Max. 500 g je Innenverpackung
PCL 504	Innen: Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Max. 500 g je Innenverpackung

Bezeichnung	*Verpackung*
PCL 504	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 506	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 507	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 507	Innen: Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Max. 500 g je Innenverpackung
PCL 508	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 509	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
PCL 511	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 511	Innen: Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Max. 500 g je Innenverpackung
PCL 512	Innen: Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Max. 500 g je Innenverpackung
PCL 512	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 513	Innen: Behälter aus Metall mit Schraubdeckel aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Max. 500 g je Innenverpackung
PCL 514	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 515	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
PCL 516	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 517	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PCL 520	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PR 410/500	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
PR 844	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
REX I	Innen: Dosen aus Kunststoff mit Schraubdeckel Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Ca. 500 g TLP je Innenverpackung

Bezeichnung	*Verpackung*
Rottweil R 910	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 400 g nicht überschreiten. Die Metallverpackungen müssen so hergestellt sein, daß eine Explosionsgefahr infolge eine Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.
RP 1	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
RP 1 NP	Innen: Säcke aus: Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer (Trommeln) aus: Pappe (1G)
RP 1 NP	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
RP 2	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
RP 3	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
RP 4	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
RP 5	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)

Bezeichnung	*Verpackung*
RP 7	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Fässer aus Pappe (1G)
S 5360	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
S6380, US Benite Strands NSP	Innen: Behälter aus Kunststoff Kunststoffgewebe,staubdicht Metall Papier Pappe Säcke aus Kraftpapier Kunststoff Kunststoffgewebe,staubdicht Textilgewebe ,staubdicht Zwischen: nicht erforderlich Außen: Fässer aus Stahl mit abnehmbarem Deckel (1A2) Aluminium mit abnehmbarem Deckel (1B2) Sperrholz (1D) Pappe (1G) Kunststoff mit abnehmbarem Deckel (1H2) Kisten aus Naturholz, einfach (4C1) Sperrholz (4D) Holzfaserwerkstoffen (4F) Pappe (4G) Die Metallverpackungen müssen so hergestellt sein, daß eine Explosionsgefahr infolge eine Anstiegs des Innendrucks aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.
Scot Solo 1000	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: - Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Treibladungspulver A0	Innen: Behälter aus Kunststoff Pappe Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver A1	Innen: Behälter aus Kunststoff Pappe Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver ALx32	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver AS	Innen: Behälter aus Kunststoff Pappe Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver BI 6 x 32	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver D 698	Es sind bei der Verwendung von Fässern als Außenverpackung keine Innenverpackungen erforderlich. Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendruck aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.
Treibladungspulver D 699	Es sind bei der Verwendung von Fässern als Außenverpackung keine Innenverpackungen erforderlich. Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendruck aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver F2x24	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver F2x28	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver F2x32	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	***Verpackung***
Treibladungspulver F2x36	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver G 2000	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver G 2000 x28	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	***Verpackung***
Treibladungspulver G 3000	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver GPx32	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Hi-Skor 700X	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Hi-Skor 800X	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver HODGDON BL-C(2)	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON Clays	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 1000	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 110	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 322	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 335	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver HODGDON H 380	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 414	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 4198	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 4227	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 4350	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 4831	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver HODGDON H 4831 SC	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON H 4895	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON HP 38	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON HS 6	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON HS 7	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Hodgdon Hybrid 100V	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON International Clay	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver HODGDON Universal Clays	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver HODGDON VARGET	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 3031	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 4064	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 4198	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 4227	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver IMR 4320	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 4350	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 4831	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 4895	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 7828	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver IMR 7828SSC	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	***Verpackung***
Treibladungspulver M 410	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver M92S	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver MBx32	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver MBx36	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver MG2	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver N 6082	Innen: Säcke aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G)

Bezeichnung	***Verpackung***
Treibladungspulver NIKE	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fässern aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 20 kg nicht überschreiten. alternativ Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Norma 200	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Norma 201	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Norma 202	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver Norma 203B	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Norma 204	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Norma MRP	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Norma MRP 2	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Norma URP	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Fässer aus Pappe (1G) Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	***Verpackung***
Treibladungspulver PB	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver PCL 504	Innen: Säcke aus Kraftpapier Kunststoff Kunststoffgewebe,staubdicht Textilgewebe, staubdicht Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Fässer aus Pappe (1G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandverpackung darf 20 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 18	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 18	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 19	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 19	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver PEFL - 20	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 21	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 22A	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 23A	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 24A	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 25A	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver PEFL - 26A	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 26A	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 27	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 28	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 28	Innen: Behälter aus Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - 29	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.

Bezeichnung	***Verpackung***
Treibladungspulver PEFL - 31	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 25 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver PEFL - AA	Innen: Sack aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Ein Sack in Fass aus Pappe (1G) mit flexiblem Deckel aus HDPE Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 15 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver SP 3	Innen: Säcke aus Kraftpapier Kunststoff Kunststoffgewebe,staubdicht Textilgewebe, staubdicht Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Fässer aus Pappe (1G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandverpackung darf 50 kg nicht überschreiten.
Treibladungspulver SP13	Innen: Behälter aus Kunststoff Pappe Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver SR 4756	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver SR 4759	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver SR 7625	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver SUNAR 30-06S	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten. Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucl aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.
Treibladungspulver SUNAR 308-Win	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten. Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucl aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.
Treibladungspulver SUNAR 35	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten. Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucl aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.
Treibladungspulver SUNAR 5,56	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten. Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucl aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.
Treibladungspulver SUNAR 7,62	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1 kg nicht überschreiten. Werden Fässer aus Metall (1A2 oder 1B2) als Außenverpackungen verwendet, so müssen diese so hergestellt sein, dass eine Explosionsgefahr infolge eines Anstiegs des Innendrucl aufgrund innerer oder äußerer Ursachen verhindert wird.
Treibladungspulver Trail Boss	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen Nicht erforderlich Außen Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Vihtavuori N 32C / TinStar	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Fässer aus Pappe (1G) Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Vihtavuori N 570	Innen: Behälter aus Kunststoff Metall Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Fässer aus Pappe (1G) Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester Supreme 780	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	*Verpackung*
Treibladungspulver Winchester WC 231	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WC 296	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WC 760	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WFL (WAA Lite)	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WSF (Super Fielc	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WSH (Super Han	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
Treibladungspulver Winchester WST (Super Targ	Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 500 g nicht überschreiten.
V/Np 0700	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
V/Np 0704	Kombinationsverpackung aus Kunststoffgefäß mit Außenverpackung aus Pappe in Kistenform (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
V/NP 0705	Densa-Verpackung (6HG2) Die Nettoexplosivstoffmasse je Versandstück darf 7 kg nicht überschreiten.
Vectan Ba 10	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan Ba 9	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan SP 10	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan SP 11	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Eine Innenverpackung darf max. 500 g Pulver enthalten.
Vectan SP 2 PRACTICAL	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan SP 3	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan SP 7	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.

Bezeichnung	***Verpackung***
Vectan Tubal 2000	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan Tubal 3000	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan Tubal 5000	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan Tubal 7000	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
Vectan Tubal 8000	Innen: Behälter aus Pappe Zwischen: -- Außen: Kisten aus Pappe (4G) Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung: 500 g.
VT N 310	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
VT N 320	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
VT N 330	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.

Bezeichnung	***Verpackung***
VT N 340	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.
VT N 530	Innen: Behälter aus Kunststoff Zwischen: Nicht erforderlich Außen: Kisten aus Pappe (4G) Die Nettoexplosivstoffmasse je Innenverpackung darf 1000 g nicht überschreiten.